

annoncements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die halbjährliche Zeitung erscheint wochentlich in erster Ausgabe Donnerstags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr.

Beerdigungs-Ankündigungen mit Verlin u. Leipzig. Anschlag Nr. 158.

Halleische Zeitung

Insertionsgebühren

für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum für Halle u. Bergr. wöchentlich nur 15 Pf., sonst 18 Pf.

Reclamen am Schluss des redactionellen Heftes pro Zeile 40 Pf.

vorm. im G. Schwelcksche'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Nummer 224.

Halle, Mittwoch 25. September 1889.

181. Jahrgang:

Halle, 24. September.

Der Ausfall der Wahlen in Frankreich.

Unser, wie der Reichstagsbericht über den Ausfall der französischen Wahlen zur Zeit noch ist, läßt er gleichwohl völlig ersehen, daß das allgemeine Stimmrecht den hochflegenden Hoffnungen keines der einander befeindeten Gegenseite Recht gegeben hat. Weder hat der Vorkantismus seinen Fuß kräftigend auf den Boden der parlamentarischen Republik gesetzt, noch man sich ihm, dem Vorkantismus für alle Zukunft unerschütterlich gemacht zu haben. Vielmehr lehrt ein Blick in die Wahlen des Pariser Telegraphen, daß nach den Neuwahlen der Stand der Dinge noch ziemlich derselbe sein dürfte wie vorher, höchstens daß die republikanische Mehrheit um einige wenige Mandate geschwächt aus dieser letzten Prüfung hervorgegangen ist. Es scheint, daß die Seiten vor dem Sprunge ins Dunkle, den das französische Volk zu thun fürchtet, wenn es sich dem braven, aber bedingungslos unanwortbar, den Vorkantismus der Republikaner kräftiger Vorpostenlinie gestellt hat, als alle Verfolgung des Generals und seiner Getreuen durch die Organe der Staatsjustiz und Staatsverwaltung. Vorkantismus, daß das Heinegemel, welches der amtliche Pariser Telegraph an der Hand des im Ministerium des Innern eingelaufenen wahlstatistischen Materials angestellt hat, richtig ist, würden 369 Republikaner (201 Oppositionelle) in der neuen Kammer sitzen, eine Schaar, der Zahl nach nicht sehr imponierend, aber immerhin genügend, um, wenn sie geschlossen und gut geführt, das Terrain zu behaupten und sich in positiver gegenseitiger Arbeit zu beweisen, nach welcher das Land ein so überaus intensives Verlangen trägt. Die Opposition hingegen ist gerade stark genug, um die Regierung den vollen Ernst der Lage stets gegenwärtig zu halten. Vielleicht bringt der beinahe vollständige Ausbruch der erhaltenen und der umstürzenden Tendenzen nun zu Wege, daß die Republikaner gewissenhafter als bisher die Verbindungen, statt der trennenden Punkte ihres Programms berücksichtigen und endlich in die praktische Wirklichkeit überführen, was so lange ein frommer Wunsch gewesen: die Konzentration aller republikanischen Parteien.

Über das Ergebnis der Wahlen werden sich alle Pariser Abendblätter berichten. Die Wähler der Opposition hoffen, daß die Minorität der neuen Kammer die Majorität werden werde, die die Regierung nachstehenden Wahlen erreichen die Minorität auf höchstens 200. — Ueber die Gesamtzahl der für Boulanger in Montmartre abgegebenen Stimmen werden von einander abweichende Angaben gemacht. Die Verhältnisse dieser Angaben erklärt sich daraus, daß in einigen Wahlbezirken die auf Boulanger's Namen lautenden Wahlzettel für ungültig erklärt, in den meisten Wahlbezirken als gültig zugelassen wurden.

Wie kam das Sozialistengesetz zu Stande?

Angesichts der bevorstehenden Verhandlungen über den Entwurf des Sozialistengesetzes dürfte es von Interesse und Werth sein, sich noch einmal den ganzen historischen Verlauf der Angelegenheit zu vergegenwärtigen. Am 20. Mai 1878, nach der Hübner'schen Abtötung, wurde dem Reichstag der erste Gesetzentwurf über Sozialdemokratiker Ausdrückungen vorgelegt, welcher mit großer

Mehrheit abgelehnt wurde, weil man noch der Meinung war, auf dem Boden des gemeinen Rechts, sei es mit den bestehenden oder mit zu verändernden Bestimmungen des Preß-, Vereins- und Strafgesetzes auszukommen. Es folgte darauf die Auflösung des Reichstags und die Vereinbarung des noch heute bestehenden Gesetzes vom 21. October 1878 durch eine conservativ-nationalliberale Mehrheit. Die Gültigkeitsdauer des Gesetzes war in dem ersten, abgelehnten Entwurf auf drei Jahre festgesetzt gewesen, in dem zweiten Entwurf war eine Gültigkeitsfrist überhaupt nicht vorgegeben; doch fügte der Reichstag ein solche bis zum 31. März 1881 hinzu. Im Frühjahr 1880 schlug dann die Regierung eine Erneuerung des Gesetzes mit Gültigkeit bis zum 31. März 1886 vor; die Mehrheit des Reichstags lehnte aber diese Frist bis zum 30. September 1884 herab. In dieser Gestalt fand das Gesetz eine verhältnismäßig noch zahlreichere Majorität als das ursprüngliche; dieselbe verlor sich noch durch 15 Centrumsmitglieder. Im März 1884 wurde dem Reichstag ein Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher die Geltungsdauer des Gesetzes auf zwei weitere Jahre bis zum 30. September 1886 zu verlängern vorschlug. Dieser Gesetzesentwurf wurde in der veränderten Abstimmung vom 10. Mai 1884 mit 189 gegen 157 Stimmen angenommen. Dasselbe stimmten die beiden conservativen Fraktionen und die Nationalliberalen geschlossen, 39 Centrumsmitglieder und 27 Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei (25 ehemalige Gesellschafter und 2 ehemalige Fortschrittler; von den letzteren waren aber noch einige „accommodirte“). Im Februar 1886 wurde dann eine Erneuerung des Gesetzes auf fünf Jahre beantragt. Der Reichstag nahm den Gesetzesentwurf mit 169 gegen 137 Stimmen, jedoch mit der Beschränkung auf zwei Jahre an. Dasselbe stimmten die beiden conservativen Fraktionen und die Nationalliberalen geschlossen und 27 Mitglieder des Centrums; die deutschfreisinnigen stimmten diesmal geschlossen dagegen, es sollten aber 14 Mitglieder. Im Winter 1887/88 kam dem Reichstag mit dem Vorschlag, das bestehende Gesetz nicht nur auf weitere fünf Jahre für gültig zu erklären, sondern (zum erstenmal) auch noch eine Reihe neuer veränderter Bestimmungen hinzuzufügen. Die letzteren wurden indessen vom Reichstag abgelehnt und das unveränderte Gesetz abermals auf zwei Jahre verlängert. Die Majorität war 164 gegen 80. Dasselbe stimmten wieder die Conservativen und Nationalliberalen geschlossen, sowie 8 Centrumsmitglieder; fast die Hälfte des Centrums fehlte. Dies war die letzte Verhandlung über das Sozialistengesetz und es wurde dadurch eine Gültigkeitsdauer bis 30. September 1890 festgesetzt. Die entscheidende Beispiele des Centrums und der Deutschfreisinnigen bei einem so langen Bestande des Gesetzes ergibt sich daraus aufs Klarste.

Vernichtete politische Mittheilungen.

* Der Kaiser und die Kaiserin statten vorgetragene Nachrichten der Ausstellung für Inanspruchnahme einen Besuch ab und die Konkretenzungen zum Kaiser Wilhelm-Denkmal zu beschließen. Gestern Vormittags herrschte der Kaiser nach den Schießständen des Garde-Jägerbataillons begeben und wohnte daselbst den Schießübungen länger Zeit bei.

* Der Kaiser richtete vor dem Verlassen des Mar-niederlebes am Sonnabend eine Ansprache an die fremden Militärattachés, in der er nach einer aus telegraphisch übermittelten Meldung der „Köln. Ztg.“ bemerkte: er habe Theile seiner Armee in vorzüglicher Verfassung vorgeführt und sehe in der Kräfteentwicklung der deutschen Armee die beste Friedensbürgschaft.

* Wie die „Post“ hört, genehmigt der Kaiser sich für mehrere Tage nach Subertusstock zu begeben.

* Dem Reichswort nach soll am Mittwoch den 25. September eine Plenarsitzung des Bundesrats stattfinden, welche sich mit Anträgen wegen Verlängerung des kleinen Belegungsanlaufes für Berlin, Hamburg, Altona etc. beschäftigen dürfte.

* Dem verstorbenen Unterstaatssekretär Ed. Widmer, dem „Reichsanzeiger“ einen überaus ehrenvollen Nachruf, dessen Schluß lautet:

Ed hat der Reichsverwaltung seit dem Entlassen des Reichs angehört und sich durch seine selbstlose Wirksamkeit große Verdienste erworben; sein Ausbleiben hinterläßt eine für viele Mitleid. Die ihm eigene Einseitigkeit, die Mangelhaftigkeit seines lauteren Charakteres, seine strenge Gerechtigkeit mühen ihn zum Mitleid eines Beamten. Alle, die ihn im amtlichen oder persönlichen Verkehr über getreten sind, waren ihm mit Verehrung und Liebe anhänglich und beklagen sein Ausbleiben mit tiefem Schmerz; sein Andenken wird bei ihnen unvergessen und geachtet bleiben.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichs-Verwaltungsamtes, wonach die Sectionen der Norddeutschen Textil-Verknüpfungsgesellschaft aufgehoben und 5 Schiedsgerichte für diese Genossenschaft gebildet worden. Der Sitz dieser Schiedsgerichte ist Eichenau, Gera, Hannover, Berlin und Cottbus.

* Der „Reichsanzeiger“ theilt Folgendes mit: Die andauernd ungünstige Lage der Landwirtschaft ist in den letzten Monaten im Regierungsbezirk Königsberg bei den Neuverpachtungen der Domänen Lappaden, Fischhausen, Renndorf und Ruppen klar zum Ausdruck gekommen.

Für Fischhausen und Renndorf ist der Pachtzins von 8000 Mark zu bezugnehmen bei der Domainen-Kommission über das Pachtgeld lagern um 2000 Mark hinter dem festgesetzten Mindestbetriebe und um etwa 8000 Mark hinter dem bisherigen Pachtzins zurück. Die Lage der Domainenpächter in dem Regierungsbezirk hat sich gegen früher nicht ungünstiger gestaltet. Die bisher geltenden Pachtzinsbestimmungen sind nur zu einem geringen Theile eingezogen, und bei den unangelegten Erträgen der diesjährigen Ernte liegt die Befristung nahe, daß die Pächter sich noch steigern und die finanziellen Verhältnisse der Domainenpächter noch unangünstiger gestalten werden. Die gerichtlichen Zwangsversteigerungen der landlichen Grundstücke gewähren einen ferneren Beleg für den Rückgang der Landwirtschaft. Im Kreis Zabau wurde ein Gut, dessen landwirthschaftliche Verhältnisse auf 84.000 Mark geschätzt ist, nur für 66.000 Mark bei der Subhastation umgekauft. Die gerichtliche Versteigerung dieses Gutes, die im Monat März aufgenommen war, betrug 119.000 Mark, der letzte Kaufpreis im Jahre 1881: 122.000 Mark. Aus den angegebenen Zahlen erhellt der Minderwert des Viehbesitzes des Grund und Hobens.

* Dem Bundesrathe ist ein Entwurf von Vorschlägen betreffend die Vollziehung der Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete auf Grund der §§ 39, 284 und 362 des Strafgesetzbuches, zugegangen. Der Entwurf, welcher 17 Paragraphen umfaßt, schreibt drei Arten der Vollziehung der Ausweisung vor: durch Transporth, Ertheilung des Zwangspasses und durch Bekanntmachung der Ausweisungsbefehle, verbreitet sich über die Handhabung

sal, welche ein sanfter, freundlicher Junge der Waise ihres Bruders sei und hielt es dann nicht unter ihrer Würde, mit ihm zu scherzen und ihn in stummem Spiel allerlei zu fragen, was der Waise sehr auffaßte. Die schöne Salha bedauerte den armen Jungen von ganzem Herzen; weshalb besah er keine Seele?

Ernt, als die schöne Salha in dem Oppressenhain des Salghartens lustwandelte, gerieth sie auf den Gedanken, ob man denn eine solche gerante Seele ihrem lebendigen Geistes nicht zuzugewinnen vermöchte?

Wenn ihm Jemand die Reigenfolge der Wuchsthaler beibringen und ihm jedoch einen bestimmten Gegenstand zeigen würde, dessen Namen er vor ihm aus den Buchstaben zusammensetzen müßte, so konnte er vielleicht allmählig die ganze Welt kennen lernen.

Salha machte den Versuch. Das Spiel konnte ihr in der kurzen Gleichförmigkeit des Terrains nur eine angenehme Zerstreuung bieten; — haben wir doch schon häufig gehört, daß zu langer Gefangenschaft verurtheilte Gefangene Spinnweben oder Matten tanzten und aufwarfen gelacht, und worin wäre die Gefangenschaft des Terrails eine angenehmere als die der Festungswälle, und weshalb sollte ein Taubstummer nicht ebenso gefähig sein, wie ein Spinnweb oder eine Matt?

Schon nach den ersten Versuchen vor Salha übertrug sich der geniale Instinct des Waise. Nach einmahligen Zügen begriff er Alles; und den ersten Blick vermochte er jeden Buchstaben auf der Erde nachzugehen, und was ihm einmal beigebracht worden, das vergaß er nicht mehr.

Der erste erzielte Erfolg spornete Salha zu weiteren Versuchen an. Wie, wenn man mit dem Waise auch sprechen könnte? Wie! sprechen? Ja, und zwar so sprechen, daß es ein anderer nicht gewahr, — mit den Fingern.

Die Hand des Waisen hat fünf Finger, deren Zusammenziehen und Ausstrecken zu unendlich viele Variationen ergeben, als das Alphabet Buchstaben hat. So vermag man mit einer einzigen Handbewegung ganze Worte

[Nachdruck verboten.]

Der Taubstumme des Sultans.

Erzählung von Maurus Jolai.

Die Taubstummen des Sultans nennt man Wifseban. Das Verfahren, Taubstumme zu erziehen, ist ein sehr einfaches und es beschäftigen sich in Goltonda einige hundert Menschen damit. Von armen Leuten, die viele Kinder haben, erwerben sie dieselben käuflich je nach Qualität für zehn oder zwanzig Rupien per Stück, so lange die Kinder ein Jahr alt sind und noch nicht sprechen können.

Sobald gesehen sie ihnen eine aus Gypsplatten bereitete ägide Flüssigkeit in die Ohren, wodurch die Kinder vollkommen taub werden.

Zwei Drittel der armen Wäimer gehen bei dieser Operation zu Grunde und darum ist der überlebende Theil, bis er heranwachsend, sehr kostbar und steht hoch im Preise.

Nachdem das jämmerliche Geschöpf das Gehör verloren, kann es auch nicht sprechen lernen und bleibt stumm, und do es taub und stumm ist, so ist es völlig fremd in der Welt, in welcher es lebt und vermag keinen der Gegenstände, die es um sich herum sieht, in seinem Innern zu benennen. Es ist ein Mensch, dem die Seele fehlt.

Diese fehlerlosen Menschen bilden ein Serail einen sehr geschätzten Artikel.

Es befinden sich stets um den Sultan, sie haben Zutritt zu seinen geheimen Gemächern, sie bewachen seine werthvollsten Papiere und sind in seiner Nähe, wenn er sich mit den Hören des Reiches befaßt. Denn die Sultans nicht, was andere sprechen, sie haben keinen Begriff von der Bedeutung der Worte, sie verstehen nicht, was die verzeichneten Buchstaben begeben, die man vor ihren Augen niederstreift; in ihrem Geiste fehlt der dem niedergeblichen Wort entsprechende Begriff, und sie können mit Niemandem darüber sprechen, was ihre Augen gesehen.

Dies sind die elenden Wifseban. Dafür aber werden sie in Seide und Purpur gekleidet, tragen Perlenkürzer um die Hüften, ipressen aus den von Tische des Sultans zurückgelangenen Schüsseln und erfreuen sich überhaupthoher Gunst, — gleich dem Affen und Papageien, welche sich die großen Herren in ihren Gemächern als Spielzeug halten.

Diesen ihrer Seelen beraubten menschlichen Gestalten wird auch nichts gethan, dessen eine menschliche Seele bedürfen würde. Wache stehen, sich nicht von der Stelle rühren, einen in die Hand gedrückten Gegenstand an einen bezeichneter Ort tragen, die Regel des Sultans an einen bezeichneter Ort schneiden und seinen Turban zurechtlegen, — das ist alles, woran man sie gewöhnt, gleichwie man einen Hund beizubringen pflegt, er möge aufwarten und die ihm zugeworfenen Gegenstände seinem Herrn nachtragen.

Sultan Mustafa III. hatte noch als Kronprinz einen Lieblingshobby, der sanfter und bemitleidenswerther war als die übrigen. Seine großen schwarzen Augen verriethen jodel Empfindung, soviel Verstandlich, — wie ich schäde, daß er nicht sieht, nicht zu denken vermag! Einen Namen besah er so wenig, wie die übrigen Wifseban. Was soll dem Wifseban ein Name? Er hört es ja doch nicht, wenn man ihm anruft.

Gewöhnlich ist der Wifseban auch Tauch und hat als solcher Zutritt zu dem Serail.

Mustafa hatte seiner Schwester, der schönen Salha, durch jeden Wifseban häufig einige Exemplare seiner Tugend, die im Herzen des Sultans wachsen und die dadurch eine traurige Verhöhnung erlangt haben, daß als der Sultan ein und eine reißt Taubstumme nicht an ihrem Plaze fand und die reißt Taubstumme nicht an ihrem Plaze gesehen wollten, wer die reißt Taubstumme aufgehen, er sieben Jünglingen den Waise aufstehen ließ. Glücklicherweise wurde die Gucke in dem Wagen des lebenden gefunden worden, sonst hätte alle siebenhundert dasselbe Schicksal erlitten. Die schöne Salha war ein gutmüthiges Geschöpf; sie

